

Inhaltsverzeichnis.

I. Beschluß der Bürgerschaft vom 7. Februar 1906	S. 131.
II. Mitteilung des Senats vom 9. Februar 1906:	
1. Steigeturm für die Feuerwache III auf der Kahlen	" 132.
2. Ankauf von Ländereien in Lankenau	" 132.
3. Errichtung neuer Dienststellen bei den Hauptzollämtern Bremen und Bremerhaven	" 132.
4. Transporte von Leichen Berunglückter	" 134.
5. Technikum	" 135.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 7. Februar 1906.

1. Jahresbeitrag an die Gesellschaft Seemannshaus für Unteroffiziere und Mannschaften der Kaiserlichen Marine.

Die Bürgerschaft genehmigt, daß der Gesellschaft Seemannshaus in Kiel auf fünf Jahre als jährlicher Beitrag Bremens die Summe von 1000 M. gewährt und der erste Jahresbeitrag in das Budget für 1906 eingestellt wird.

2. Festsetzung von Planstraßen in der Feldmark Gröpelingen.

Die Bürgerschaft setzt die Beschlußfassung über die Anträge der Regulierungsdeputation aus. Sie ersucht den Senat, die Deputation zu beauftragen, einen Überdruck des fraglichen Lageplans zur Verteilung an die Mitglieder der Bürgerschaft herstellen zu lassen.

3. Festsetzung von Planstraßen zwischen Wachmann- und Georg Gröningstraße.

Die Bürgerschaft lehnt die Vorlage des Senats ab.

4. Ankauf von Ländereien in Lankenau.

Die Bürgerschaft genehmigt die mit D. B. Reiners und F. Klatte Erben geschlossenen Verträge und bewilligt die vereinbarten Kaufpreise von 2400 M. und 6850 M., zusammen 9250 M., sowie die Kosten der Übertragung der Grundstücke und die etwa zu zahlenden Zinsen auf den Separatfonds für außerordentliche Verwendungen.

5. Vergrößerung des chirurgischen Hauses.

Die Bürgerschaft genehmigt das vorgelegte Projekt im ganzen, wünscht aber einige bauliche Änderungen in dem seitlichen Anbau für Privatfranke durch bessere Ausnutzung der Korridore. Sie bewilligt die Kosten, vorbehaltlich der Einreichung spezieller Pläne und Kostenanschläge, bis zum Höchstbetrage von 166 000 M. für den hinteren Anbau und 164 000 M. für den seitlichen Flügelbau, indem sie erwartet, daß sich von diesen Beträgen von zusammen 330 000 M., einschließlich Inventar, noch die für besondere Fundamentierung beantragten, in obiger Summe enthaltenen 11 000 M. sparen lassen werden.

Sie ersucht ferner den Senat, die Deputation für die Krankenanstalt mit einem weiteren Bericht darüber zu beauftragen, ob zum Zwecke einer weiteren Ermäßigung der Baukosten der projektierte hintere Anbau nicht wesentlich eingeschränkt werden kann.

6. Neubau des Verwaltungsgebäudes.

Die Bürgerschaft tritt der Ansicht des Senats, daß die jetzt beabsichtigte Vergrößerung der Fensterflächen für ausreichend zu erachten sei, bei.

7. Kaufmännisches Fortbildungsschulwesen.

Die Bürgerschaft kann in der Mitteilung des Senats vom 17. November 1905, betreffend „Kaufmännisches Fortbildungsschulwesen“, eine erschöpfende Erledigung der von ihr am 23. März 1904 gestellten Anfrage nicht erblicken.

Die Bürgerschaft beschließt daher, um die wichtige Frage in allen Teilen zu einer den Interessen der Gesamtheit entsprechenden Lösung und Klärung zu bringen, die Niederlegung einer Kommission von 9 Mitgliedern, mit dem Auftrage, gleichzeitig auch eine Regelung des allgemeinen Fortbildungsschulwesens durch Landesgesetz zum Gegenstand ihrer Beratungen und tunlichst baldigen Bericht-erstattung zu machen. Sie ersucht den Senat um kommissarische Vertretung.

8. Errichtung geschlossener Flußbadeanstalten.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht dankend entgegen. Sie ersucht jedoch den Senat, die Polizeidirektion anzuweisen, für die Errichtung eines Badeplatzes am rechten Weserufer, unterhalb der Hafenanlagen bemüht zu bleiben, da an dieser Stelle ein Bedürfnis für eine Badestelle vorzuliegen scheint.

9. Fuhrwerksverkehr in der Pieperstraße.

Die Bürgerschaft nimmt die Mitteilung des Senats dankend entgegen.

Mitteilung des Senats

vom 9. Februar 1906.

1. Steigeturm für die Feuerwache III auf der Kühlen.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 31. v. Mts. bei.

2. Ankauf von Ländereien in Lankenau.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 7. d. Mts. bei.

3. Errichtung neuer Dienststellen bei den Hauptzollämtern Bremen und Bremerhaven.

Wie dem Senate von der Kommission für Zollangelegenheiten berichtet ist, werden sich infolge der mit dem 1. I. M. in Kraft tretenden Ausführungsbestimmungen und Dienstvorschriften des Bundesrats zu dem neuen Gesetze, betreffend die Statistik des Warenverkehrs mit dem Auslande, sowohl bei dem Hauptzollamte Bremen als auch insbesondere bei dem Hauptzollamte Bremerhaven die statistischen Arbeiten in wesentlich größerem Umfange vermehren, als bei Errichtung neuer Dienststellen bei den genannten beiden Hauptämtern aus Anlaß des Inkrafttretens des neuen Zolltarifs angenommen werden konnte (Verhandlungen zwischen Senat